

Kommentar

Weiterentwickeln



Foto: ©Landtagsfraktion DIE LINKE

Von Susanne Hennig-Wellsow,
Fraktionsvorsitzende

Am 6. Februar vor 100 Jahren trat im Deutschen Nationaltheater im Weimar zum ersten Mal ein Parlament zusammen, das gewählt wurde in freien und gleichen Wahlen. Die von der Nationalversammlung erarbeitete Weimarer Verfassung ist auch aus heutiger Sicht modern und fortschrittlich. Sie brachte einen umfangreichen Katalog moderner Grundrechte zur Geltung und enthielt Garantien der Arbeitnehmerbeteiligung in Betrieben und Wirtschaft. Sie wird aber auch für das Scheitern der ersten deutschen Demokratie verantwortlich gemacht - in zahlreichen Belangen zu Unrecht. Selbst die beste demokratische Verfassung hat nur dann einen wirklichen Wert, wenn es möglichst viele engagierte Menschen gibt, die sie auch im Alltag leben und gegen ihre Gegner, die nationalistisch-autoritäre bzw. faschistische Gesellschaftsmodelle durchsetzen wollen, energisch und erfolgreich verteidigen. Damit Verfassungen auch künftig zeitgemäße und zukunftsorientierte Antworten geben können, müssen sie weiterentwickelt werden unter Einbeziehung möglichst vieler Ansichten, Meinungen und Positionen. Die öffentliche Debatte ist ein guter Weg, um über Vorschläge zur Modernisierung unserer Landesverfassung zu reden. Diese könnten dann sogar in einen Volksentscheid münden.

Die LINKE fordert seit Jahren, durch Volksbegehren und Volksentscheide wesentlich mehr Bürger-Mitentscheidungsrechte. Dazu gehört, die Forderung nach mehr Demokratie endlich durch die Abschaffung des Finanz-Tabus für Volksbegehren in der Thüringer Verfassung fest zu verankern.

Zentrales Vorhaben

Anhörungs-marathon zum neuen Schulgesetz im Plenarsaal

Bis in die Nacht dauerte die Anhörung zum neuen Schulgesetz am 7. Februar im Plenarsaal des Landtags. Mehr als 60 Anzuhörende hatte der Bildungsausschuss eingeladen. Zuvor waren bereits knapp 50 Stellungnahmen eingegangen.

Die Linksfraktion mit ihrem Bildungspolitiker Torsten Wolf hatte das große Interesse von Verbänden, Vereinen, Schulträgern, Gewerkschaften und anderen Sachverständigen begrüßt. „Wir freuen uns, dass sich so viele in den Gesetzgebungsprozess einbringen. Die Positionen der Anzuhörenden sind uns wichtig. In den kommenden Wochen werden wir die schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen gründlich auswerten und intensiv diskutieren, bevor das Gesetz erneut im Landtag beraten wird“, sagte der LINKE-Abgeordnete.

Er verwies darauf, dass das Schulgesetz ein zentrales Vorhaben von Rot-Rot-Grün ist, um die Bildung in Thüringen zukunftsfest aufzustellen und jedem Kind bestmögliche Lernbedingungen zu gewährleisten. Dazu gehört ein wohnortnahe, vielfältiges und qualitativ hochwertiges

Unterrichtsangebot für alle Schülerinnen und Schüler. Durch Schulkooperationen kann künftig ein vielfältigeres Angebot sichergestellt und gleichzeitig flexibler auf mögliche Erkrankungen von Lehrerinnen und Lehrern reagiert werden, um die Unterrichtsversorgung zu verbessern.

„Im Übrigen müssen die Schulgrößen-Festlegungen immer im Zusammenhang mit den Kooperationsmodellen betrachtet werden und nicht davon losgelöst. Ansonsten will man das Schulgesetz für durchsichtige politische Absichten und Manöver instrumentalisieren. Das ist unseriös und böse“, so Torsten Wolf. Er regierte damit auf die Falschdarstellungen der CDU im Zusammenhang mit ihrer parlamentarischen Anfrage an das Bildungsministerium. Aus den Antworten des Ministeriums „geht klar

hervor, dass durch das geplante Gesetz keine einzige Schule in Thüringen in ihrem Bestand gefährdet ist. Damit ist analysiert und eindeutig festgehalten, dass durch Angaben zu Mindestgrößen für Klassen und Schulen kein Schulstandort geschlossen wird“, unterstrich der LINKE-Politiker und sagte: „Die CDU sollte jetzt endlich aufhören, auf dem Rücken von Kindern, Eltern und Lehrenden Ängste und Unsicherheit zu schüren und die Öffentlichkeit mit unzutreffenden Informationen zu belästigen.“ Dabei müsste auch ihr bekannt sein, dass alle anderen Bundesländer über solche Mindestzahlen verfügen.



CDU sollte Verfassung achten

Landeshaushalt vor Beginn des Jahres zu verabschieden

„Die Bestrebungen der CDU, die Haushaltsaufstellung auf juristischem Weg zu verhindern, sind nicht im Interesse des Landes“, erklärte die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Susanne Hennig-Wellsow, nach einer Pressekonferenz der CDU-Fraktion am 7. Februar zur Vorstellung des Gutachtens des Wissenschaftlichen Dienstes des Thüringer Landtags über die Zulässigkeit der Verabschiedung eines Haushaltes für das Jahr 2020.

Wer, wie die CDU will, dass der Landtag in diesem Jahr nicht den Haushalt für das Jahr 2020 beschließt, der will, dass ab 1. Januar 2020 nur ein Nothaushalt zu Verfügung steht. Damit kann das Land

nicht wie vorgesehen in Schulen, Straßen und Bahnverbindungen investieren. Zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer können nicht eingestellt werden. Zusätzliche Polizistinnen und Polizisten können nicht in den Landesdienst aufgenommen werden. Das ist unverantwortlich!“, betonte die Landespolitikerin.

„LINKE, SPD und Grüne aber handeln verantwortlich. Deshalb werden die Regierungsfaktionen noch in diesem Jahr den Haushalt für 2020 beschließen.“ Wer ebenfalls wolle, dass Thüringen sich weiter gut entwickle, der solle sich konstruktiv an den Haushaltsberatungen beteiligen. Susanne Hennig-Wellsow wies darauf hin, dass die Thüringer Ver-

fassung vorschreibt, dass der Haushalt eines Jahres jeweils vor Beginn des Jahres vom Parlament zu verabschieden ist (Artikel 99). „Wenn die CDU schon nicht auf unsere guten Argumente hört, dann sollte sie zumindest die Verfassung achten.“

Ronald Hande, finanzpolitischer Sprecher der Linksfraktion im Landtag, verwies auch auf den Präsidenten des Thüringer Rechnungshofs, der Rot-Rot-Grün darin bestärkt hatte, noch in diesem Jahr einen Haushalt für 2020 vorzulegen und damit für Stabilität zu sorgen. Schließlich können nur so wichtige Maßnahmen in Thüringen auch in Zeiten der Regierungsbildung fortgeführt werden.

Für ein Thüringer Transparenzportal

Steffen Dittes: Umfassende Informationen durch neues Transparenzgesetz

Der Landtag hat am 1. Februar den Gesetzentwurf für ein Thüringer Transparenzgesetz in erster Lesung beraten. „Im bundesweiten Transparenzranking vor zwei Jahren war Thüringen noch ein Schlusslicht. Der nun von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf mit der Schaffung eines Thüringer Transparenzportals ist eine gute Grundlage, um das bisherige Informationsfreiheitsgesetz abzulösen und zu modernisieren“, sagte Steffen Dittes, innen-

politischer Sprecher der Linksfraktion. Im weiteren parlamentarischen Verfahren soll das Gesetz noch bürgerfreundlicher gestaltet werden, so durch den Ausbau der Transparenzpflichten und die Reduzierung von Ausschlussgründen.

Das geplante Transparenzportal soll einen kostenlosen, barrierefreien und anonymen Zugang zu Informationen aus Verwaltungshandeln bieten. Der Entwurf umfasst die proaktive Einstellung von Zuwendungen,

Plänen, Beschlüssen des Regierungskabinetts, Beratungen, Protokollen, Berichten über Sponsoring und anderes. Ebenso sollen Informationsangebote verknüpft werden, wie die Digitale Bibliothek Thüringens, das Geoportal, Rechtsprechungsdatenbanken, Archivportal.

Es soll eine breite öffentliche Beteiligung geben gemeinsam mit OpenData-Initiativen, Netzpolitik-Experten, Journalisten, Antikorruptions-Verbänden, Informations-

freiheitsbeauftragten, Vertretern aus Verwaltung und anderen Interessierten. Der Innenausschuss wird ein schriftliches Beteiligungsverfahren sowie eine Diskussion im Online-Forum des Landtages initiieren und Experten für eine öffentliche Anhörung im Mai laden, vorbehaltlich der gemeinsamen Verständigung der Fraktionen. Abhängig vom Verlauf der Beratungen könnte das Gesetz noch vor der Sommerpause beschlossen werden.



Foto: ©Linksfraktion Thüringen

Mietendeckelung

Wir gehen es an

Wohnen ist ein Menschenrecht und keine Ware wie jedes andere Wirtschaftsgut. Wohnen ist der bedeutendste Teil der Infrastruktur und des Gemeinwesens.

Das ARD-Magazins Panorama hat offengelegt, dass in 64 Städten Mieterinnen und Mieter mehr als 30 Prozent ihres Einkommens für Mieten aufwenden. Wer in Jena wohnt zahlt 32,6 Prozent seines Einkommens für die Miete, in Erfurt ist es genauso. Hier lag der Durchschnittslohn 2017 bei 1.926 Euro. In Jena sind es 2.081 Euro. Was bleibt da noch netto übrig für Essen, Kinder, Kleidung, Fahrgeld und, und, und... Wir fordern sozialen Wohnungsbau für alle, die ihn brauchen. Vor allem auch für Rentnerinnen und Rentner.

Denn fast jede zweite Rente in Deutschland liegt unter 800 Euro. Da bleibt nach Abzug der Miete fast nichts übrig. Wie sollen sich das die Seniorinnen und Senioren beispielsweise in Erfurt oder Jena leisten können? Und da gibt es noch mehr Kommunen in Thüringen, wo das der Fall ist. Die Städte und Gemeinden in Thüringen, vor allem in den Brennpunkten, sind aufgefordert, sich mit dafür zu engagieren, dass wir das Ziel des sozialen Wohnungsbaus für alle, die ihn brauchen, auch erreichen. Und dies ist auch unsere Aufgabe als Abgeordnete, denn das ist in unserer Thüringer Verfassung fest verankert. Der Jurist Peter Weber hat in seinem vielbeachteten Beitrag in der Juristenzeitung deutlich aufgezeigt, wie es gehen kann. Mietendeckelung ist Ländersache. Wir gehen es an.

MdL Ute Lukasch

„Die Menschen wollen endlich Taten sehen“

Aus der Rede von Karola Stange in der Grundrenten-Debatte

Nachdem sich am Wochenende zuvor die Bundesspitzen von CDU und SPD dem Renten-Thema zugewandt hatten, gab es auf Antrag der SPD-Fraktion am 30. Januar im Landtag eine Aktuelle Stunde unter der Überschrift „Lebensleistung anerkennen – Auswirkungen der angestrebten Grundrente auf Thüringen“.

In ihrer Rede erinnerte die Sozialpolitikerin der Linksfraktion, Karola Stange, daran, „dass die sogenannten großen Volksparteien in den zurückliegenden Jahren Zeit hatten, genau diese Thematik zu klären. Und es fällt schon auf, dass diese immer kurz vor Wahlen in den Mittelpunkt geschoben wird. 23 Jahre ist die CDU auf Bundesebene mit in Verantwortung, 18 Jahre die SPD. Also es ist schon ein bisschen schwierig, jetzt daran zu glauben, dass endlich etwas geklärt werden soll“.

Menschenwürdiges Existenzminimum liegt bei 1.050 Euro

Die LINKE habe in den zurückliegenden Jahren immer wieder auf die drängende Problematik hingewiesen, betonte die Abgeordnete. Sie verwies in diesem Zusammenhang auf die sogenannten Rentenlücken. Sie betreffen u.a. die in der DDR geschiedenen Frauen, Eisenbahner, Balletttänzerinnen. „Diese Lücken müssen endlich geschlossen werden, die Menschen dürfen nicht auf das Jahr 2025 vertröstet werden. Denn die Leute, egal ob in Ost oder West, haben die Nase voll von Ankündigungsrhetorik, sie wollen Taten sehen und daran fehlt es.“

Der Vorschlag von Arbeitsminister Heil für eine Grundrente von etwa 900 Euro führt nach Auffassung

von Karola Stange nicht dazu, „dass Menschen tatsächlich eine armutsfeste Rente erhalten. Schließlich liegt das menschenwürdige Existenzminimum bei mindestens 1.050 Euro.“

„Wir brauchen die Diskussion über eine Bürgerversicherung“

In ihrer Landtagsrede gab die Abgeordnete auch zu bedenken:

„Dann sollen noch die Ehepartnerinnen und Ehepartner mit zur Rechenschaft gezogen werden, also die Vermögensleistungen sollen nach ihren Papieren noch mit herangezogen werden, ob man Anspruch hat oder nicht. Das ist alles sehr schwierig.“ Jedenfalls glaube sie nicht, dass „die Grundrente Gerechtigkeit bringt, und sie ist auch kein Instrument, das Altersarmut verhindert“.

Karola Stange weiter: „Wir sagen als Linke und das schon seit langem, notwendig ist eine garantierte Mindestrente von 1.050 Euro im Monat. Nur so kann man gut und menschenwürdig leben. Wir brauchen einen Mindestlohn von 12 Euro, von dem es den Einzählern möglich ist, eine Rente zu erzielen, die Altersarmut nicht aufkommen lässt. Wir brauchen vor allen Dingen endlich eine Diskussion über eine Bürgerversicherung, in die alle

ein zahlen, sodass das Thema ‚Gerechtigkeit‘ in den Mittelpunkt gestellt wird.“

Die von Hubertus Heil beispielhaft genannte Friseurin

Die LINKE hat übrigens beispielhaft ausgerechnet, was die vom Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, beispielhaft genannte Friseurin, die 40 Jahre zum gesetzlichen Mindestlohn ge-



arbeitet hat und damit durchschnittlich 0,4 Entgeltpunkte erworben hat (in Wirklichkeit ergeben 9,19 Euro gesetzlicher Mindestlohn übrigens 0,47 Entgeltpunkte) erhalte.

Es wären mit der sogenannten Grundrente 960,90 Euro brutto statt 512,48 Euro. Allerdings wären das netto nur 855,20 Euro Rente. Damit läge diese Friseurin nur 59 Euro über der durchschnittlichen ‚Grundsicherung im Alter‘, dem sogenannten Rentner-Hartz IV.

Sozial und ökologisch

Dieter Hausold zur ersten Landtagsberatung des Vergabegesetzes

Die Landesregierung hat am 1. Februar ihren Gesetzentwurf zur Überarbeitung des Thüringer Vergabegesetzes in den Landtag zur ersten Beratung eingebracht. Damit werden die Rahmenbedingungen für öffentliche Aufträge an Unternehmen und Dienstleister festgelegt.

Dieter Hausold, wirtschaftspolitischer Sprecher der Linksfraktion, zeigte sich mit dem vorgelegten Entwurf weitgehend zufrieden: „Das neue Vergaberecht entlastet Unternehmen und öffentliche Hand von Bürokratie, stärkt die Rechte von Beschäftigten und tarifrechtliche Vereinbarungen. Es ist eine Leistung dieses Gesetzes, dass die unterschiedlichen Anforderungen verschiedener Seiten eingebunden wurden. Die LINKE will nun im parlamentarischen Verfahren von dieser guten Grundlage ausgehend für weitere Verbesserungen streiten.“

Der Abgeordnete denkt dabei insbesondere an die Verbindlichkeit der sozial-ökologischen Kriterien sowie die Höhe und Wirkungsbreite des vergabespezifischen Mindestentgelts. „Guter Lohn für Gute Arbeit, gerade wenn Gelder der öffentlichen Hand fließen, muss die Kernbotschaft dieses Gesetzes sein. Deshalb schlägt die LINKE ein Vergabe-Mindestentgelt von 12 Euro brutto vor, bei bestehendem Vorrang von Tarifverträgen. Selbstverständlich sind bei einer Mindestlohnregelung in einem Vergabegesetz die europarechtlichen Bestimmungen zu beachten. Und genau das tun wir.“

Verschiedene Juristen zeigen sich einig darin, dass nach aktuellem EU-Recht sehr wohl Vergabelöhne zulässig



sind, die oberhalb von Tariflöhnen liegen. Sie verweisen dazu auf die spezielle Systematik des EU-Rechts. Danach ist die zulässige Höhe eines Vergabemindestlohns nicht an der Grundfreiheit der Dienstleistungsfreiheit zu bemessen. Denn soweit es eine sekundärrechtliche Vorschrift gibt, die den Wettbewerb in der gesamten Union einheitlich reguliert, verdrängt dieses Sekundärrecht die Grundfreiheiten.

Das ist hier der Fall: Es gilt die EU-Vergaberichtlinie und die EU-Entsenderichtlinie. Wenn Fragen von den Richtlinien „nicht erschöpfend geregelt“ werden, kommt es noch unmittelbar auf die Dienstleistungsfreiheit an. Aber die aktuellen Fassungen beider Richtlinien regeln den Wettbewerb erschöpfend. Das ist unter Juristinnen und Juristen unumstritten. „Der richtige Maßstab, an dem wir die zulässige Höhe des

Mindestlohns bemessen müssen, sind daher die EU-Vergaberichtlinie und die EU-Entsenderichtlinie. Die Vergaberichtlinie erklärt seit 2014 „soziale und beschäftigungspolitische“ Ziele im nationalen Vergaberecht für legitim. Auch die Entsenderichtlinie folgt seit 2018 dem Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“. Es ist also so, dass nicht - wie in früheren Fassungen beider Richtlinien - nur das „Mindestmaß an sozialem Schutz“ ein legitimes Ziel ist. Ziel darf auch sein, das regionale Lohnniveau über die untersten Tariflöhne zu heben. Daher sind 12 Euro Mindestlohn bei Vergaben des Landes durchaus konform mit dem EU-Recht“, unterstreicht Dieter Hausold.

„Um mehr Menschen von höheren Löhnen profitieren zu lassen, wollen wir prüfen, ob Aufgaben, die die Kommunen im übertragenen Wirkungskreis für das Land wahrnehmen und die vollständig vom Land bezahlt werden, nicht ebenso zwingend unter den Vergabemindestlohn fallen können. Zudem unterstützen wir alle Kommunen, die die Möglichkeit wahrnehmen, freiwillig den Vergabemindestlohn des Landes anzuwenden. Wir wollen eine Stärkung der sozialen und ökologischen Kriterien, die durch neue EU-Vorgaben und Klarstellungen im aktuellen Gesetz zukünftig deutlich rechtssicherer angewendet werden können“, so der LINKE-Politiker.

Gute Arbeitsbedingungen

Am 5. Februar ging es durch die Medien: Eine neue Studie des Deutschen Gewerkschaftsbundes hatte ergeben, dass die Zufriedenheit der Thüringer Beschäftigten mit ihrem Arbeits- und Lebensumfeld zunimmt. Nach der DGB-Studie „Gute Arbeit“ stimmen derzeit fast 70 Prozent der Beschäftigten der Aussage zu, dass Thüringen ein guter oder ein eher guter Standort für Arbeitnehmer ist. Vor acht Jahren war etwas mehr als die Hälfte der Beschäftigten dieser Ansicht.

„Es gibt in Thüringen eine gute Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, aber auch Nachholbedarf. Wir sind auf ‚Aufholjagd‘ und fordern die Wirtschaft auf, für faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen zu sorgen“, sagte dazu Ina Leukefeld, die arbeitspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag. Denn auch die DGB-Studie belegt, es gibt bei der Entlohnung immer noch große Unterschiede in Ost und West. Die Durchschnittseinkommen in Thüringen liegen 20 Prozent unter dem gesamtdeutschen Durchschnittsniveau liegen. 2017 lag der Bruttojahreslohn in Thüringen im Schnitt bei 31.300 Euro, das waren knapp 7700 Euro weniger als im gesamtdeutschen Durchschnitt, welcher bei 39.000 Euro lag.

Im Vergleich zu Gesamtdeutschland sind auch die qualitativen Arbeitsbedingungen in Thüringen schlechter. Die Beschäftigten im Freistaat müssen im Bundesvergleich viel Schicht- und Nachtarbeit leisten und zudem haben sie besonders oft schwere Arbeit unter ungünstiger Körperhaltung. Den Beschäftigten stehen im Bundesvergleich auch weniger Erholungspausen zur Verfügung. Arbeitsstandorte sind dann besonders attraktiv, wenn nicht nur Bezahlung und Arbeitsbedingungen stimmen, sondern auch ein gutes Arbeitsklima herrscht. „Bei all diesen Standortfaktoren helfen gewerkschaftliche Organisation und Tarifbindung. Sie sind erfahrungsgemäß eine entscheidende Grundlage“, betonte Ina Leukefeld. Nach einer Schätzung durch die Bundesagentur für Arbeit wird sich das Potenzial der Erwerbstätigen bis 2030 um 3,6 Millionen Personen verringern. Darum appelliert die LINKE-Politikerin: „Es ist notwendig, dass wir in Thüringen gute und sichere Arbeitsbedingungen schaffen, gute Löhne bezahlen und verantwortungsvoll wie auch wertschätzend mit den Beschäftigten umgehen, wenn wir auch in Zukunft gute Fachkräfte haben wollen.“

In der DGB-Studie „Gute Arbeit“ werden alljährlich in einer Hauptstichprobe bundesweit 4.000 Personen befragt. Dazu kommen in einer sogenannten Aufstockungstichprobe Beschäftigte in einer Auswahl von Bundesländern. In Thüringen wurden dazu 1.000 Beschäftigte am Arbeitsplatz befragt.

» Neonazi-Objekt

In der Landtagssitzung am 31. Januar bestätigte Innenminister Georg Mayer, dass sich eine Gaststätte in Brattendorf (Landkreis Hildburghausen) nun in Händen von Neonazis befindet. Bereits im Sommer 2017 war bekannt geworden, dass Neonazis das Objekt kaufen wollten, im September 2017 hatte die LINKE-Abgeordnete Katharina König-Preuss darauf während einer Landtagssitzung öffentlich hingewiesen. Mit dem erneuten Immobilienkauf befinden sich aktuell mindestens sechzehn Immobilien in Thüringen in den Händen von Neonazis bzw. haben diese darauf unmittelbaren Zugriff. „Ein weiterer Treff, Rückzugs- oder Veranstaltungsort, in dem sie ihre mörderische Ideologie verbreiten können“, warnte die Sprecherin für Antifaschismus der Linksfraktion.

» Schülerstreiks

Unter dem Motto #Fridaysforfuture, initiiert von Greta Thunberg aus Schweden, demonstrieren seit Wochen in vielen deutschen Städten, so auch in Erfurt und Jena, Schülerinnen und Schüler. Die Linksfraktion unterstützt ihr Anliegen: „Wir erleben die volle Wucht der Klimaveränderungen nicht mehr, aber unsere Kinder und Kindeskiner. Daher wird es Zeit, gemeinsam etwas zu unternehmen. Dazu gehören auch Schülerstreiks, um auf die Probleme aufmerksam zu machen. Solche und andere gemeinsame Aktionen - unterstützt von Eltern und Lehrern - wären ein wichtiges Signal, die Energiewende zu beschleunigen“, sagte Steffen Harzer, Umweltpolitiker der Fraktion.

» BaföG-Pläne

Die Pläne der Bundesregierung zur Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BaföG) greifen nach Einschätzung des LINKE-Abgeordneten Christian Schaft eindeutig zu kurz. Besondere der Verzicht auf kontinuierliche Anpassung der Fördersätze und Freibeträge an die reale Preis- und Einkommensentwicklung führe dazu, dass auch weiterhin eine dauerhafte Fehlstellung garantiert sei. „Auch die Erhöhung der Wohnkostenpauschale berücksichtigt nicht die Mietentwicklung in den meisten Universitätsstädten. Vollkommen unbeachtet bleiben notwendige Schlussfolgerungen aus dem Bologna-Prozess, Fragen der Förderhöchstdauer und Altersgrenzen.“

„Wir hätten da ein paar Vorschläge“

LINKE-FlüchtlingspolitikerInnen mit Appell zum CDU-Werkstattgespräch zur Migrationspolitik

Die CDU stellt die Migrationspolitik auf den Prüfstand. Bei einem sogenannten „Werkstattgespräch“ berät sie über Änderungen

am bisherigen Kurs, hieß es zur Veranstaltung am 10. und 11. Februar, bei der rund 100 Praktiker und Wissenschaftler in der Partei-

zentrale in Berlin mit CDU- und CSU-Politikern über Migration, Sicherheit und Integration diskutierten. Es sollten Handlungsempfehlungen für das Parlament und die Bundesregierung gegeben werden.

Grund- und Asylgesetz, der Abschaffung diskriminierender Sondergesetze wie des Asylbewerberleistungsgesetzes und die Verankerung weiterer Schutzgründe neben der politischen Verfolgung im grundgesetzlich verankerten Asylrecht – nicht zu machen ist, ist uns bewusst.

Deshalb formulieren wir nicht Maximalforderungen, sondern für VertreterInnen christlich-demokratischer Politik annehmbare und machbare Vorschläge. Die derzeitige Politik der Abschreckung und Ausgrenzung hilft niemandem, weder den geflüchteten Menschen noch der Bundesrepublik Deutschland“, so die Flüchtlingspolitikerinnen zu ihrem Vorstoß.

Der Appell unter www.die-linke-thl.de/fileadmin/lv/dokumente/presse/sonstiges/Appell.pdf

„Wir hätten da ein paar Vorschläge“, hatten sich zum Werkstattgespräch die flüchtlingspolitischen Sprecherinnen der LINKEN in Sachsen-Anhalt, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Brandenburg und Thüringen - Henriette Quade, Andrea Johlige, Katina Schubert, Karen Larisch, Juliane Nagel und Sabine Berninger - zu Wort gemeldet und mit einem Appell an die CDU-SpitzenfunktionärInnen gewandt. „Dass mit der CDU die Wiederherstellung des Grundrechtes auf Asyl als Maximalforderung - mit Streichung der sicheren Herkunftsländer und sicheren Drittstaaten aus



LINKE. Flüchtlingspolitikerinnen: „CDU muss an Frau Merkels ‚Wir schaffen das.‘ anknüpfen und Bedingungen dafür schaffen, dass es gelingt.“

Foto: © Linksfraktion Thüringen

Paritätsgesetz

Auch für Thüringen

Der Landtag Brandenburg hat am 31. Januar das erste Paritätsgesetz in Deutschland beschlossen. Es sieht die Quotierung der Landeslisten der Parteien für die übernächste Landtagswahl vor. „100 Jahre nach Einführung des passiven und aktiven Wahlrechts für Frauen ist ein solcher Schritt zur tatsächlichen Gleichstellung in den Parlamenten notwendig und drängend. In Thüringen liegt der Frauenanteil bei 40,6 Prozent. Damit ist der Freistaat zwar in der Spitzenposition, aber wir wollen mehr. Wir wollen die Geschlechterparität!“, sagte Karola Stange, LINKE-Gleichstellungspolitikerin im Thüringer Landtag. Das Brandenburger Gesetz zeige, „dass die dringende Forderung nach mehr Beteiligung von Frauen in den Parlamenten in die gesellschaftliche Wirklichkeit umgesetzt werden kann“, so die Sprecherin für Bürgerbeteiligung Anja Müller. Sie verwies auf ein von Rot-Rot-Grün in Auftrag gegebenes Gutachten zur Verfassungsgemäßheit einer mindestens hälftigen Geschlechterquotierung zugunsten von Frauen bei der Aufstellung von Wahllisten bei Landtags- und Kommunalwahlen. „Damit wissen wir: ein verfassungskonformes Paritätsgesetz ist auch in Thüringen rechtlich möglich und nicht zuletzt wegen des Nachteilsausgleichgebots zugunsten von Frauen in der Thüringer Verfassung auch dringend geboten.“

„Wir möchten die Brandenburger Erfahrungen nutzen und das Gesetz für Thüringen, das derzeit innerhalb der Koalitionsfraktionen in Arbeit ist, zeitnah in den Landtag einbringen. Do it like Brandenburg!“, sind sich beide LINKE-Abgeordnete einig.

Erstmals in Deutschland

Knut Korschewsky im Plenum zum „legislativen Fußabdruck“

Mit dem am 30. Januar gefassten Beschluss eines Thüringer Gesetzes zur Einrichtung einer Beteiligtentransparenzdokumentation beim Landtag wird zum ersten Mal in Deutschland durch eine gesetzliche Regelung der sogenannte „legislative Fußabdruck“ umgesetzt – eine langjährige Forderung lobbykritischer Organisationen und ein Versprechen aus dem Koalitionsvertrag. Dabei geht es darum, den Entstehungsprozess von Gesetzen möglichst umfassend offenzulegen. Der Öffentlichkeit wird zugänglich gemacht, welche Organisationen und Personen aus dem außerparlamentarischen Bereich mit welchen Vorschlägen und Inhalten auf das jeweilige Gesetz Einfluss genommen haben.

Diese neue Datenbank ermöglicht der Öffentlichkeit die kritische Überprüfung, welche Interessen von wem in einem Gesetzgebungsverfahren eingebracht wurden und wie sie sich im Gesetz widerspiegeln. Diese Offenlegung erhöht das Vertrauen in die Gesetzgebungsarbeit der Parlamente und verhindert verdeckten Lobbyismus, der der Demokratie schadet und das Vertrauen in Politik und demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten untergräbt“, sagte Knut Korschewsky.

In seiner Rede im Landtag hatte der LINKE-Abgeordnete außerdem



betont: „Diese Transparenz beim Gesetzgebungsverfahren hat auch die wichtige Funktion der Rechenschaftslegung der Abgeordneten gegenüber ihren Wählerinnen und Wählern. Die Bürgerinnen und Bürger sind der Souverän und die Abgeordneten deren Vertretung und Repräsentanten, die im Namen und im Interesse der Bürger arbeiten.“

Das Inkrafttreten des Gesetzes sei auch so gewählt, dass es mit dem Inkrafttreten der überarbeiteten und in ihren Arbeitsabläufen stärker digitalisierten Geschäftsordnung des Landtags harmoniert. „Denn um nutzerfreundliche – und das haben

wir uns vorgenommen – Synergieeffekte zu nutzen, soll die Beteiligtentransparenzdokumentation auf die schon bestehende bzw. dann überarbeitete Parlamentsdokumentation abgestimmt werden. Ab 1. März wird es in Form der Beteiligtentransparenzdokumentation beim Landtag diesen bezeichnenden legislativen Fußabdruck in der praktischen Anwendung erstmals geben.

Es ist sehr zu wünschen, dass viele interessierte Menschen in Thüringen das zu ihrer Information nutzen, aber auch dafür sich selbst gesellschaftspolitisch einmischen. Ich hoffe, dass wir einen Beitrag dazu leisten, dass noch mehr Menschen als bisher sich beteiligen, Politik in diesem Land zu entwickeln, und hier mithelfen, das Land Thüringen weiterzuentwickeln.“

Knut Korschewsky hatte auch daran erinnert, dass die Linksfraktion in der 5. Wahlperiode einen Gesetzentwurf für ein Thüringer Antikorruptionsgesetz eingebracht hatte. Das darin vorgesehene Transparenzregister beim Landtag beinhaltete allerdings noch deutlichere Elemente eines klassischen Lobbyregisters. Jedoch sei die jetzige Beteiligtentransparenzdokumentation ein Schritt in die richtige Richtung.

Ära sozialer Politik

Aus der Rede des Haushalts- und Finanzpolitikers Ronald Hande

Den Entwurf zum Landeshaushalt für das Jahr 2020 hat die Landesregierung zur ersten Lesung am 31. Januar in den Landtag eingebracht. Für die DIE LINKE ist dieser Landeshaushalt eine gelungene Fortsetzung der Ära sozialer Politik in Thüringen mit Mehrausgaben in wichtigen Bereichen des öffentlichen Lebens.

So gibt es mehr Geld für Qualität und weniger Gebühren im Bereich der Kindertageseinrichtungen und für weitere Lehrereinstellungen. Damit können alle befristet eingestellten Lehrer entfristet und auch die Vertretungsreserve ausgebaut werden.

Für die Linksfraktion ist Kontinuität im Bereich der Investitionen von besonderer Bedeutung. Gerade hier muss noch viel nachgeholt und korrigiert werden, was in den vergangenen Jahrzehnten liegengeblieben ist. Der erneute Anstieg der Investitionsausgaben im kommenden Haushalt ist möglich, weil die gute Steuereinnahmesituation dies erlaubt. Auf diese Weise geben wir das vorhandene Geld denjenigen zurück, die es erarbeitet haben, den Menschen im Freistaat Thüringen.

Auch wird mit dem Haushalt 2020 der Schuldenberg weiter abgebaut. Durch das sogenannte Nachhaltigkeitsmodell werden planmäßig 65 Millionen Euro getilgt, was auch der Thüringer Rechnungshof begrüßt. Besonders wichtig ist, dass jetzt auch alle Schattenhaushalte aus alten Wahlversprechen früherer CDU-Regierungen transparent in den Haushalt zurückgeführt wurden und keine neuen Schulden mehr machen können.

Aus dem Plenarprotokoll der Rede des Abgeordneten Ronald Hande, haushalts- und finanzpolitischer Sprecher der Linksfraktion:

„Die Landesregierung präsentiert hier tatsächlich einen der besten Haushalte, den Thüringen je hatte – qualitativ, aber auch quantitativ. Der Landeshaushalt 2020 ist gerecht, er ist sozial, er ist ökologisch, ausgewogen und vor allem, er ist solide.“

Er kommt nicht nur ohne Kreditaufnahme aus, er tilgt sogar Schulden aus den Zeiten mit CDU-Finanzministern. Der vorliegende Entwurf macht das Land über das Jahr 2019 hinaus handlungs- und zukunftsfähig.

Die Steuereinnahmen sind seit 2014 um etwa 2 Milliarden Euro gestiegen. Und genau diese Mehreinnahmen, die von den Menschen in unserem Land erarbeitet wurden, werden wir ihnen auch zurückgeben. Wir gestalten ein besseres und ge-



als einziges Land das Haushaltsvolumen erhöhen. Ich gebe ja zu, dass das Haushaltsvolumen im Jahr 2020 etwa 25 Prozent höher sein wird als noch 2014, also dem letzten Haushalt unter CDU-Verantwortung. Bemerkenswert ist aber auch, dass die Steigerung in anderen Ländern ähnlich ist.

Bayern zum Beispiel hat den Haushalt von 2014 schon bis zum Jahr 2018 um 22 Prozent erhöht oder – wie die CDU auch gern sagt – aufgebläht, Baden-Württembergs Aufblähungen waren

rechteres Thüringen. Wir werden investieren in die Zukunft, denn allein die Investitionsausgaben werden im Jahr 2020 rund 540 Millionen Euro höher sein als noch 2014. Das macht den Unterschied zwischen CDU und Rot-Rot-Grün. Während die CDU beklagt, dass wir zu viel Geld ausgeben würden, gestalten wir unseren Freistaat, damit es ein Morgen gibt.

Ja, man kann sogar sagen, wir geben sehr viel Geld aus, das ist richtig. In Ihrer Argumentation halten Sie uns entgegen bzw. wollen den Eindruck erwecken, Thüringen würde

noch größer – bis 2019 ein Plus von 26 Prozent, Sachsen 2014 auf 2020 23 Prozent und Schleswig-Holstein plus 24 Prozent.

Man kann also sagen, bei dem Haushaltsaufwuchs sind wir da in keiner schlechten Gesellschaft, und das ist auch gut so. Im Übrigen kommt es wohl auch darauf an, wofür man das Geld ausgibt, also ob man die Mittel gezielt und mit Augenmaß einsetzt oder ob man nur kürzt und streicht, als gäbe es kein Morgen.“

Transparenz

Barrierefrei

Rot-Rot-Grün macht die politische Arbeit von Landtag und Behörden transparenter und nachvollziehbarer. Dazu wurde ein Gesetz zur Beteiligtransparenzdokumentation verabschiedet. Damit wird der seit Jahren von lobbykritischen Organisationen geforderte „legislative Fußabdruck“ in die Praxis umgesetzt. Für jedes Gesetzgebungsverfahren wird in einer Datenbank des Landtags öffentlich zugänglich das gesamte Parlamentsverfahren dokumentiert – Gesetzesdokumente, Stellungnahmen, Sitzungsprotokolle. Damit wird nachvollziehbar, welche Akteure – auch aus dem außerparlamentarischen Bereich – in welcher Weise inhaltlich Einfluss genommen haben.

Durch R2G-Initiative ist zudem eine Änderung der Geschäftsordnung des Landtags verabschiedet worden, die noch mehr Materialien und Informationen zur Landtagsarbeit öffentlich zugänglich macht. Beide Regelungen treten zum 1. März in Kraft. Derzeit wird auch der Gesetzentwurf für ein neues Transparenzgesetz, eine besondere Form des Informationsfreiheitsgesetzes, im Landtag beraten. Mit diesem Gesetz wird ein öffentlich zugängliches Informations- und Dokumentenregister bei Behörden eingerichtet. Damit können Interessierte selbst und ohne langwierige Antragstellung Informationen zum Handeln von Behörden, z.B. bei Bau-Projekten, recherchieren.

Transparenz und Informationsfreiheit sind in einer Demokratie Grundrechte zur Bürgerbeteiligung. Der Zugang zu Informationen muss deshalb von allen Menschen uneingeschränkt genutzt werden können. An diesem Punkt kommt die Barrierefreiheit ins Spiel. Es ist ein Grundrecht, dass auch Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, vor allem Einschränkungen des Hör- oder Sehsinns, der kognitiven Fähigkeiten, z.B. beim Sprachverständnis, die Informationen so wahrnehmen und nutzen können wie nichtbehinderte Menschen. Das bedeutet z.B. die kontrastreiche Ausgestaltung von Webseiten, Vorlesefunktionen bei digitalen Texten, Texte verfasst in Leichter Sprache.

Um diese notwendige barrierefreie Kommunikation in allen Bereichen, nicht nur bei der Informationsfreiheit, praktisch umzusetzen, wird derzeit ein weiterer rot-rot-grüner Gesetzentwurf im Landtag beraten. Die Anhörung von Organisationen und Fachleuten dazu findet statt und das Gesetz soll noch vor der Sommerpause in Kraft treten. Mit dem noch vor dem Wahlperioden-Ende geplanten Gesetz zur wirksameren Gleichstellung behinderter Menschen sollen die Standards für barrierefreie Kommunikation noch weiter fortentwickelt werden.

Haushalt 2020

11 Milliarden Euro für die Menschen in Thüringen.

- Hochschulen
- Sportstätten
- Kindergärten
- Wohnungsbau
- Hochwasser
- Lehrerinnen
- Migration
- Straßen
- Tierschutz
- Straßenbau
- Ehrenamt
- Schule
- Eisenbahn
- Kommunen
- Gemeinden
- Rücklagen
- Energie
- Forst

- Mieten
- Wirtschaft
- Zourismus
- Polizei
- Sicherheit
- Lehrer
- Naturschutz
- Gemeinschaftsschule
- Landreise
- Gesundheit
- Universität
- Arbeitsmarkt
- Schuldenabbau
- Krankenhäuser
- Landwirtschaft
- Investitionen

Die rot-rot-grüne Landesregierung wird die erste Thüringer Regierung sein, die keine neuen Schulden macht. Wir investieren und bauen Schulden ab.

#wirmachensgerecht

Nebenbei notiert

Keine Lapalie

KOMMENTAR VON
MDL CHRISTIAN SCHAFT

An der Hochschule Nordhausen sind diffamierende Plakate gegen Kandidaturen zum Studierendenrat aufgetaucht. Die anonymen Plakate mit Aufschriften wie „Schlägerbanden“, „Antidemokraten“ und „rote Banden“, richten sich gegen Kandidatinnen und Kandidaten des der LINKEN nahestehenden Studierendenverbandes SDS und haben klare Bezüge zur extremen Rechten.

Insofern habe ich kein Verständnis für Äußerungen des Hochschulpräsidenten Prof. Wagner, der offenbar keinen Handlungsbedarf sieht, wenn politisch engagierte Studierende auf seinem Campus derart angegriffen werden. Für mich ist es keine Lappalie, wenn Studierende diffamiert werden, weil sie bei Wahlen kandidieren und sich für ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen sowie die Hochschule einsetzen wollen.

Die Verantwortlichen hinter der Hetzkampagne haben sich auch Motiven der extrem Rechten „Ver- einigung zur Bekämpfung des Bolschewismus“ aus der Zeit der Weimarer Republik bedient. Deren Gründer rühmte sich während der NS-Zeit u.a. damit, die Freikorps zur Ermordung Rosa Luxemburgs angestiftet zu haben.

Solche Aktionen müssen klar zurückgewiesen werden. Ich finde es daher gut, dass die Linksjugend in Nordhausen Anzeige gegen Unbekannt erstattet hat und sehe die Hochschulleitung in der Pflicht, sich hier deutlicher zu positionieren. Denn bleiben solche undemokratischen Aktionen unkommentiert, fühlen sich die Verantwortlichen bestärkt und die Betroffenen dieser Schmutzkampagne bleiben alleingelassen.

Immer auf dem Laufenden bleiben! Mehr Infos über die Arbeit unserer Landtagsfraktion finden Sie hier:

Parlamentsreport

Alle zwei Wochen erscheint der ParlamentsReport unserer Fraktion als Beilage zur Thüringer UNZ – Unsere neue Zeitung (www.unz.de). Darin finden Sie unsere wichtigsten Themen, aktuelle Gesetzesinitiativen, Auszüge aus Landtagsreden, Berichte über Aktionen und Veranstaltungen, Hintergrundinformationen und vieles mehr. Online können Sie die aktuelle Ausgabe, sowie alle alten Ausgaben jederzeit im Internet

nachlesen (www.die-linke-thl.de/nc/mediathek/parlamentsreport).

Web 2.0

Aktuelle Informationen über die Arbeit unserer Fraktion finden Sie auch auf www.twitter.com/Linke_Thl und bei www.facebook.com/linke.Thueringen, Videos von Reden und Aktionen bei www.youtube.com/Linksfraktionthl sowie Fotos unter www.flickr.com/linksfraktion-thueringen.

Video-Livestream

Einen Video-Livestream von den meist einmal im Monat stattfindenden Ple-

narsitzungen des Thüringer Landtages finden Sie während der Sitzungen auf unserer Webseite (www.die-linke-thl.de) und auf der Internetseite des Landtages (www.landtag.thueringen.de) eingebunden. Dort finden Sie auch die Termine der Sitzungen.

Im Internet

Aktuelle Infos aus unserer Fraktion, Pressemitteilungen, die Kontakte zu unseren Abgeordneten, Termine, Reden und Anträge unserer Fraktion, Broschüren und Flugblätter sowie Hintergrundinfos zu unseren Positionen finden Sie im Internet unter www.die-linke-thl.de.

Besuch in Beratungsstelle

Alternative 54 e.V. spendet für Blinden- und Sehbehindertenverband

Landtagsabgeordnete Marit Wagler besuchte kürzlich die überregionale Beratungsstelle „Blickpunkt Auge“ des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Thüringen e. V. in Heilbad Heiligenstadt. Die Abgeordnete ist kürzlich als Nachrückerin in den Thüringer Landtag und die Linksfraktion eingezogen. Es war die erste Stippvisite in ihrem Wahlkreis.

Großes Interesse zeigte sie an der wichtigen Arbeit des gemeinnützigen Verbandes im Landkreis Eichsfeld zum Wohle blinder und sehbehinderter Menschen. Beratungsstellenleiterin Silke Senge erklärte ihr eine Auswahl von sprechenden und tastbaren Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte: Armbanduhr, Küchenwaage, Taschenrechner oder Kurzzeitwecker. Tastbare Spiele ermöglichen es, gemeinsam mit Sehenden Domino oder Skat zu spielen.

Verschiedene Simulationsbrillen versetzten die Landtagsabgeordnete in die Welt eines Blinden und zeigten auf, mit welchen Einschränkungen diese Menschen ihren Alltag bestreiten. An der Punktschriftmaschi-



ne ließ sie sich die heute weltweit gültige Blindenschrift nach dessen Erfinder Louis Braille erklären. Neben der Punktschrift wurde außerdem über weitere Möglichkeiten der Mobilität gesprochen.

Langstock und Blindenführhund sind ebenfalls wichtige Hilfen im Alltag. Ein Modell von einem Führhund befindet sich in der Beratungsstelle. Seit 1991 gibt es das Schulprojekt „Behinderte im Alltag – Vor-

tragsreihe vor Schülern und Pädagogen“. Bisher wurden so über 2.800 Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 11 im Landkreis Eichsfeld im Rahmen der „besonderen Unterrichtsstunde“ für die Situation blinder und sehbehinderter Menschen sensibilisiert.

Für dieses Projekt und weitere Aufgaben des

Verbandes überreichte Marit Wagler einen Scheck des Abgeordnetenvereins „Alternative 54 e. V.“ an den Kreisvorsitzenden Ralf Lindemann.

Silke Senge

Im Foto (v.l.): Landtagsabgeordnete Marit Wagler, Mitarbeiterin Sigrid Hupach (LINKE-Kreisvorsitzende im Eichsfeld) und die Leiterin der Beratungsstelle Silke Senge.

Wirtschaftsförderung auf den Prüfstand

Braucht Thüringen eine neue Wirtschaftsfördersystematik? Zu einer Fachtagung mit dieser Fragestellung laden die rot-rot-grünen Koalitionsfraktionen für Mittwoch, den 3. April, ab 14 Uhr in den Thüringer Landtag, Raum F101, nach Erfurt ein.

Die Fortschritte Thüringens in der wirtschaftlichen Entwicklung sind auch maßgeblich durch eine vielfältige Förderpolitik gestützt worden. Insbe-



sondere die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) haben wesentliche Akzente gesetzt, die zu diesem Erfolg beitragen konnten. Sowohl GRW als auch EFRE werden zum Jahr 2021 eine Fortschreibung erhalten, wobei es absehbar ist - wenn auch in der genauen Höhe zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bestimmbar -, dass Thürin-

gen aufgrund seiner positiven wirtschaftlichen Entwicklung zukünftig weniger Fördermittel zugesprochen bekommen wird.

Sich daraus ergebende Fragen sollen auf der Tagung diskutiert werden, zum Beispiel: Welche Förderprogramme haben sich bewährt, wo wären mögliche Abstriche verkraftbar und welche Umorientierungen und neuen Ansätze müssen auch bei reduzierten Mitteln dennoch berücksichtigt werden?